

Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nro. 171

Donnerstag, den 25. Juli.

1878.

Für die Monate August und September werden wir ein zweimonatliches Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ eröffnen, zum Preise von 1,35 Mk. für hiesige und 1,67 Mk. für auswärtige Abonnenten.

Die Expedition der Thorner Zeitung.

Ein Wort zur Steuerreform.

Es ist sehr vortheilhaft, daß die Umstände es so gefügt haben, daß der Steuerreformplan des Reichskanzlers seinen großen Nutzen bekannt geworden ist, lange bevor seine Durchführung in die Hand genommen werden kann. Wir haben dadurch Zeit erhalten, die Sache in aller Ruhe gründlich zu durchdenken und nach allen Richtungen hin zu beleuchten; und da werden allmählich immerwährende wichtige Gesichtspunkte zu Tage gefördert, die bei der Endregelung der Angelegenheit nützlich sein werden. In Folgendem wollen wir ebenfalls eine bisher noch nicht hervorgehobene Seite der alle Schichten unseres Volkes tief berührenden und erregenden Frage beleuchten. Wie bekannt, beabsichtigt die Reichsregierung die große Summe, welche die Matrikularbeiträge ersetzen und noch darüber hinausgehen sollen, vornehmlich wenn nicht so gar ganz durch die Höherbesteuerung des Tabaks zu beschaffen, und folgerichtig sagt sie, daß man zu diesem Zwecke entweder zum Monopol oder zu einer hohen Fabrikatsteuer seine Zuflucht nehmen müsse. Die Einwendung der Gegner, daß durch diese beiden Besteuerungsarten der Tabak ungemein verteuert und dadurch das Volk, resp. die große Masse der Raucher bedeutend höher besteuert werden würde, beantwortet sie mit dem Hinweise darauf, daß ja Jeder die Freiheit habe, sich dieser bedeutenden Mehrbesteuerung zu entziehen, indem er nur auf das Rauchen Verzicht zu leisten oder seinen Tabaksverbrauch erheblich einzuschränken brauche, und daß die Beseitigung der Matrikularbeiträge die Einzelstaaten in den Stand setze, die directen Steuern zu reduciren, ja, die untersten Klassen der Steuerpflichtigen gänzlich davon zu befreien. Für Preußen z. B. habe man Letzteres bereits in Aussicht genommen. In dieser Weise hört sich die Sache ganz schön an. Allein, man bedenke Folgendes: Wenn die nach Millionen zählenden Raucher der armen und wenig bemittelten Klassen sich diese Steuerreform zu Nutzen machen und das Rauchen entweder ganz aufgeben oder zum guten Theile einschränken würden, so würde das einen so gewaltigen Ausfall in den Einnahmen des Reiches zur Folge haben, der den ganzen Steuerreformplan zu Wasser machen und nur den ähneln Satz der Tabakvertheuerung, und des Ruins von Tabakbau, Industrie und Handel zurücklassen würde. Denn das Quantum Tabak, welches die wenig Bemittelten consumiren, ist es, welches das große Mehr der Tabaksteuer einbringt. Wir meinen deshalb, die Reichsregierung kann es mit der Freiheit eines Jeden, das Rauchen aufzugeben, gar nicht so ernstlich meinen: ja, wir behaupten: Die oberste Voraussetzung des auf der Tabakbesteuerung aufgebauten Bismarck'schen Reformplans besteht darin, daß der Tabakconsum im Reiche im Ganzen und Großen seine bisherige Höhe beibehält. Die Tabakpreise sind nun aber unter der Herrschaft des Monopols sowohl als auch derjenigen der hohen Fabrikatsteuer so enorm, daß der großen Masse der Raucher an indirecten Steuern mehr aufgebürdet wird als ihnen an directen nachgelassen werden kann. Unsere Monopolpreise würden die österreichischen und französischen noch weit übertreffen, weil wir ein Kapital von 500 Millionen und Mehr zur Expropriation anderer zahlreicher Fabrikanten und Händler verzinsen und amortisiren müßten, während jene Staaten bei Einführung des Monopols eine nur wenig entwickelte Tabakindustrie vorfinden. Und unsere Preise nach entwickelter Tabakindustrie vorfinden. Und unsere Preise nach Einführung der amerikanischen Fabrikatsteuer würden den dortigen nichts nachgeben, zumal bei uns weit höhere Erträge daraus erzielt werden sollen, als man jenseits des Oceans beabsichtigte. Nun erwäge man auch das: Der Reichskanzler will noch andere Verbrauchsgegenstände höher besteuern oder monopolisiren. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob eine Höherbesteuerung der deutschen Reichsbürger angezeigt ist, oder nicht. Das aber stellen wir schon heute nach Obigem als sicher hin, daß mit dem Bismarck'schen Steuerreformplan eine Steuererleichterung weder verknüpft sein würde, noch beabsichtigt sein kann, — daß unbedingt eine Höherbesteuerung das Resultat sein müßte. Damit steht sicher nicht im Widerspruch die Thatsache, daß sich die Reichsregierung weigert, Bürgschaften dafür zu gewähren, daß die Steuerreform keine Mehrbelastung der Steuerzahler im Gefolge habe.

Das Interesse des Reiches und der Einzelstaaten erheischt sicher die Selbständigmachung des Ersteren in finanzieller Beziehung. Wenn man aber dies Ziel auf dem Wege der Vermehrung der indirecten Steuern erreichen will, so sollte man Letztere auf eine ganze Reihe von Verbrauchsgegenständen ausdehnen, um überall nur eine wenig fühlbare Erhöhung eintreten lassen zu brauchen. Alsdann könnte Jeder durch eine kleine Einschränkung dieses Mehr ersehen, ohne die Reichseinnahmen zu schädigen. Alsdann würde die Regierung aber auch mit gutem Gewissen die geforderten Bürgschaften leisten können.

Tagesübersicht.

Thorn, den 24. Juli.

Bei den diesmaligen Wahlen wird wiederum, wie schon seit langer Zeit, das alte Manöver aufgeführt, daß die liberalen Parteien beschuldigt werden, durch Schaffung des Actiengesetzes den Gründungsschwindel inscenirt und befördert zu haben. Es ist

dieses Agitationsmittel sehr oft von Erfolg gekrönt worden und wirkt auf die kleinen Leute in Stadt und Land, die durch die Gründungsperiode in Folge von Geldanlage in speculativen Werthen einen Theil ihres kleinen Vermögens verloren haben. Bis jetzt hatten die konservativen Parteien, insbesondere die Agrarier, mit besonderem Nachdruck dieses Agitationsmittel zu benutzen verstanden und den „Kraus“ der liberalen Gesetzgebung, speciell Hrn. Kasler, in die Schube geschoben. Zu unserer großen Verwunderung finden wir jedoch auch bei Durchslesung des für den Cultusminister Dr. Falk im zweiten berliner Wahlbezirk ausgegebenen zweiten Flugblattes die Behauptung, daß das Actiengesetz, welches die Gründungsperiode geschaffen, lediglich ein Werk der national-liberalen und Fortschrittspartei sei; dieses Flugblatt ist, kaum glaublich, von Männern unterschrieben, die sich noch heute trotz vorhandener Differenzen zur national-liberalen Partei zählen. Diesen Verdächtigungen gegenüber ist es endlich an der Zeit, an der Hand des actenmäßigen Materials den Wählern die Vorgänge zu schildern, wie sie sich bei der Verathung des Actiengesetzes im norddeutschen Reichstage im Mai 1870 abgespielt haben. Die Vorlage des Bundesrathes über das Actiengesetz enthielt das Princip, daß das staatliche Concessionswesen bei Actien und Commanditgesellschaften zu fallen habe. Wir haben uns die Mühe genommen, die damaligen Verhandlungen an der Hand der stenographischen Protokolle eingehend zu studiren, und ergiebt sich als deren Resultat Folgendes: Die Debatte wurde bei der ersten Verathung durch den Regierungskommissar Geheimen Rath Dr. Pape, den jetzigen Präsidenten des Reichs-Oberlandesgerichts zu Leipzig, eingeleitet. Derselbe bemerkt: „Der Entwurf der Regierung ist veranlaßt durch ein dringendes Bedürfnis. Die staatliche Genehmigung der Actiengesellschaft mit ihren Consequenzen ist keineswegs geeignet, die Erreichung ihres wesentlichsten Zweckes, den Actionär und Gläubiger vor Ausbeutung und Verlusten zu schützen, in hinreichendem Maße zu sichern, weil sie ein nicht gerechtfertigtes Vertrauen im Publicum erweckt und letzteres verleitet, die nötige Vorsicht außer Acht zu lassen. In dieser Beziehung sind namentlich in Preußen die lehrreichsten Erfahrungen gemacht worden, und die preussische Regierung ist es, welche, gestützt auf solche Erfahrungen und von verwandten Erwägungen geleitet, die schnelle Abänderung des Systems, wie es jüngst bereits in Frankreich durchgeführt ist, für erforderlich erachtet.“ So sprach damals bei Vertheidigung der Regierungsvorlage die erste Autorität auf dem Gebiete des Handelsrechts in Deutschland, Präsident Pape. Doch hören wir weiter. Ueber die Abfassung des Concessionswesens für Actien- und Commanditgesellschaften bestand damals im Reichstage unter allen Parteien solches Einverständnis, daß diese so wichtige Vorlage nicht einmal zur Vorberathung einer Commission überwiesen wurde, sondern der ersten Verathung sofort die zweite Verathung im Plenum folgte. — In dieser zweiten Verathung gab damals — man höre! — der Führer der konservativen Partei, Herr v. Blankenburg, der persönliche Freund des Reichskanzlers, folgende Erklärung ab, die wir als charakteristisch für das heutige Auftreten der Conservativen ihrem Wortlaut nach folgen lassen. Herr v. Blankenburg erklärte: „Wir auf dieser Seite (rechts) tragen durchaus kein Bedenken, für die Vorlage des Actiengesetzes im Ganzen zu stimmen. Wir gehören zu Denjenigen, die sich überzeugt haben, daß die Staatsaufsicht und das Concessionswesen auf diesem Gebiete mindestens vollständig fruchtlos, ja schädlich gewesen ist (hört! links), und wir begrüßen daher die Vorlage auch als einen Fortschritt auf diesem Gebiete.“ In Folge dieser Erklärung wurden denn auch seitens der Conservativen, die an der Debatte sich fast garnicht beteiligten, keine Amendements gestellt. Die Verbesserungsanträge kamen vielmehr von liberaler Seite.

Ueber Schutzölle und Handelsverträge giebt Prof. G. Karsten zu rechter Zeit nachstehende höchst gemeinschaftliche Auseinandersetzung: Schutzölle und Freihandel sind Gegensätze, die an sich mit der politischen Parteilichkeit nichts zu thun haben. Schutzölle und Freihändler sind in allen Fractionen des Reichstages. Daburch, daß Jemand sich als Freihändler proclamirt, beweist er also noch durchaus nicht, daß er zu den Liberalen gehört. Die Frage über Schutzölle ist jetzt nur in Verbindung mit den Steuer- und Monopolprojecten eine politisch bedenkliche geworden, indem durch eine Nachgiebigkeit gegen die Privatinteressen schutzöllerischer Industriellen Stimmung für die Steuer- und Monopolprojecte gemacht wird. Der Sturm gegen die bisher stetig entwickelte Politik des Zollvereins, durch welche Deutschlands politische Einigung erst möglich wurde, ist ja schon während der letzten Reichstagsession losgebrochen. Die Schutzölle scheuen sich schon nicht mehr, die Wiederherstellung von Zöllen auf Rohstoffe und Lebensmittel zu verlangen. Mag ein zeitweiser Zollschutz für eine lebensfähige und gesunde Industrie vertheidigt werden können (wie ja der Zollverein sich auch in der Weise entwickelt hat, daß eine allmähliche Verminderung der Zölle für wichtige Industriezweige stattgefunden hat), eine Rückkehr zu früheren Zuständen würde jedenfalls in hohem Grade auch wirtschaftlich bedenklich sein. Die Schutzölfrage hat aber jetzt eine weitergehende finanzielle und politische Bedeutung in Verbindung mit den Steuerprojecten. Wenn sich die Regierung augenscheinlich den schutzöllerischen Bestrebungen zuneigt, die Abschlüsse der Handelsverträge auf der bisherigen Basis verzögert, Enquêtes im Sinne der Schutzöllogen über die Eisen- und Textilindustrie, über den Tabak, anstellen läßt, so muß nach der Wirkung gefragt werden, welche das Verlassen der guten

Zollvereinstradition für die Steuerzahler haben würde. Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Werden erst für den einen Industrieartikel die aufgehobenen Schutzölle wieder eingeführt, so kann es für alle verlangt werden. Werden die Maschinen geschützt, d. h. theurer, so wird jede Industrie, die sich der Maschine bedient, d. h. so ziemlich alle, theuer produciren, also zu ihrer Concurrenzfähigkeit auch Schutzölle verlangen, wie wir ja jetzt schon in den Forderungen der Schutzöllogen sehen. Das Endergebnis ist, daß alle Bedürfnisse theuer werden, und kein anderer Mensch einen Vortheil davon hat, als höchstens der einzelne Großindustrielle. Die Industrie selbst wird geschädigt, weil sie bei erhöhten Löhnen (die dem Arbeiter wegen erhöhter Preise der Bedürfnisse auch keinen Vortheil bringen) theuer producirt und also immer ungewinnlicher zur Concurrenz mit dem Auslande wird. Zunächst also wird der Consument, d. h. der Steuerzahler, durch Vertheuerung aller Bedürfnisse im Betrage des Schutzölles höher belastet. Thut aber der Schutzöllog, wie doch die Schutzöllogen wünschen, seine Schuldigkeit, d. h. verhindert er den ausländischen Import, so entsteht ein Ausfall in den Reichszöllen in der Höhe des Zolles der verminderten Einfuhr. Da nun das Reich für seine Ausgaben auf die Zölle angewiesen ist, so hat der Steuerzahler diesen Ausfall durch andere Steuern zu decken. Der Steuerzahler hat also die Aussicht mit der Wiedereinführung der Schutzölle den doppelten Betrag derselben aufbringen zu müssen. Für Wiederherstellung von Schutzöllogen kann sich nur der Begeisterte, welcher entweder hofft, daß er der allein Begünstigte sein wird, im Uebrigen der bisherige Zustand bleibt, oder, wer berechnet, daß er durch seine Production größeren Vortheil hat, als ihm Nachtheil durch die allgemeine Vertheuerung zugesetzt wird. Für die Gesamtheit des Volkes kann es nicht unzweifelhaft sein, daß es unter der Wiederherstellung der Schutzölle schwer zu leiden haben würde. Es ist nun einleuchtend, daß die Regierung, welche Mehrbeträge von Steuern zu erhalten wünscht, an sich auch kein Interesse für Schutzölle haben kann, welche ja die Zolleinnahmen vermindern. Wenn dennoch die Hinneigung zu den Schutzöllogen ersichtlich ist, so kann dies nur daraus erklärt werden, daß für die Gewährung von Schutzöllogen als Ersatz die Zustimmung zu anderen ergiebigen Steuern erwartet wird. Einzelne Abänderungen in dem Zolltarif werden, je nach den veränderten Umständen des Handels und der Industrie, in jeder Session vorkommen können. Aber ein Verlassen der bisher segensreich wirkenden stetigen Handelspolitik, eine Umkehr in die entgegengesetzte Bahn, ja, schon ein unsicheres Schwanken, wie es in den letzten Jahren vielfach stattgefunden hat, hindert die Besserung der aus verschiedenen Ursachen jetzt bedrückten wirtschaftlichen Lage.

Ueber die erste Sitzung der Tabaksenquetcocommission erfährt die „Köln. Ztg.“, daß in derselben ein Commissar des amerikanischen Finanzministeriums anwesend gewesen sei, um Anschläge über die amerikanische Tabakbesteuerung zu geben und etwaige Anfragen der Commissionmitglieder zu beantworten. Auf die von den Enquetemitgliedern Süddeutschlands, insbesondere von dem Sachverständigen für den Tabakbau und dessen Einwirkung auf die Landwirtschaft, Herrn Bürgermeister Dr. Groß aus Baiern, gerichteten Fragen erklärte der amerikanische Commissar, daß die Art der Besteuerung des Tabaks in Amerika dort rückwirkend auf die Preise sei. In letzter Zeit seien von den Tabakbauern Petitionen an die amerikanische Regierung um Herabsetzung der Steuern gerichtet worden. Der Consum an Tabak habe in Amerika abgenommen, $\frac{2}{3}$ von dem dort verarbeiteten Tabak werde im Inland consumirt und $\frac{1}{3}$ exportirt; die Preise des amerikanischen Tabaks werden namentlich vom Export bestimmt. Seitens des bairischen sachverständigen Mitgliedes wurde hervorgehoben, wie durch die hohen Schutzölle in Amerika der Tabakbau und die Tabakfabrikation in der Pfalz überaus geschädigt würden und die Concurrenz fast unmöglich gemacht werde. Der amerikanische Commissar mußte dem bairischen Sachverständigen darin beipflichten, daß durch höhere Eingangszölle nach Deutschland dem amerikanischen Tabak eine starke Concurrenz erwachsen würde. Die Commission selbst wird sich zuvörderst über die einzelnen Arten der Besteuerung des Tabaks näher informieren. Es sind namentlich die süddeutschen Mitglieder, insbesondere die Baiern, mit ausgezeichnetem Material ausgerüstet. Für die Commission sind die Fragen zu entscheiden, ob überhaupt ein höherer Steuerbetrag aus dem Tabak zu schaffen, welche Art der Besteuerung einzuführen und ob auch eventuell das Tabakmonopol einzuführen sei. Es werden von der Commission ein Programm ausgearbeitet und die Fragebogen festgestellt werden, welche zur Beantwortung in den betreffenden Landestheilen den Pflanzern, Fabrikanten und Händlern werden zugestellt werden. Den Verhandlungen der Commission, welche wohl acht Tage zu ihren Beratungen gebrauchen wird, wohnt auch der bekannte bairische Statistiker, Geheimrath Mayr, bei, der sich seiner Zeit in mehreren Artikeln für das Monopol erklärt hat.

Fürst Bismarck hat, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, für Ende dieses oder Anfang nächsten Monats sämtliche deutsche Minister zu einer vertraulichen Conferenz nach Heidelberg eingeladen. (?)

Die für alle Journalisten und Schriftsteller höchwichtige Frage der „Alterversorgung“, welche auf fast allen Journalistentagen einen stehenden aber stets unerledigt gebliebenen Theil der Tagesordnung bildete, ist endlich durch die Bemühungen der auf

